

Begründung:

Das Bundesverfassungsgericht hatte in einem Urteil vom Februar 2010 die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, angemahnt. Der Bundesgesetzgeber hat deshalb u.a. zur Absicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen, die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II beziehen, das so genannte Bildungs- und Teilhabepaket in § 28 SGB II eingeführt.

Ziel dabei ist auch die Eingliederung in den Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Integration durch Bildung und der Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, insbesondere der Bildungsarmut, der sozialen Ausgrenzung und Exklusion von Kindern und Jugendlichen.

Die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes zeigen, dass über übliche Vorkehrungen im Sozialverfahren hinaus weitere Maßnahmen und Aktivitäten notwendig sind, damit diese Rechtsansprüche der Kinder und Jugendlichen auch verwirklicht werden und die Leistungen bei ihnen ankommen.

Die Landesregierung stellt die Schulsozialarbeit richtig als wichtiges Instrument zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schulen dar und fördert sie auch finanziell. Es gibt aber noch ungedeckten Bedarf, der ab dem Haushaltsjahr 2014 einen höheren Landesanteil erfordert.

gez. Ratsfrau Beate Friedrichs f.d.R.
SPD-Ratsfraktion

gez. Ratsfrau Elisabeth Pier f.d.R.
CDU-Ratsfraktion

gez. Ratsfrau Andrea Hake f.d.R.
Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

Ratsfrau Antje Danker
SSW-Ratsfraktion

gez. Ratsherr Stefan Rudau f.d.R.
Ratsfraktion Die Linke